

SICHERHEITSDATENBLATT

91/155/CEE - ISO 11014-1

1- BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Zubereitung:

Name: SP101

Produktcode: 0601046222

Unternehmen:

Firmenname: BOWL PLUS

Adresse: 38 – 40 Rue Lepêcheur – 69120 Vaulx en Velin - France

Telefon: 04 78 82 09 76 Fax: 04 78 80 80 78

Notrufnummer: 01 45 42 59 59

Unternehmen/Organisation: ORFILA

Normale Verwendung:

Entfetter, geeignet zur Reinigung von Kugeln, die im Bowling-Sport verwendet werden.

2- ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Repräsentative gefährliche Stoffe:

(in der Zubereitung in einer Konzentration vorhanden, die ausreicht, um ihr die toxikologischen Eigenschaften aufzuerlegen, die der Stoff im reinen Zustand bei 100% hätte).

Diese Zubereitung enthält keinen gefährlichen Stoff dieser Kategorie.

Sonstige Stoffe, die eine Gefahr mit sich bringen:603-001-00-X CAS 67-56-1 EEC 200-659-G METHYLALKOHOL / Konzentration $\geq 2,5\%$ und $< 10\%$

Symbol: TFR: 11-23/24/25-39/23/24/25

603-004-00-6 CAS 71-36-3 EEC 200-751-6 BUTAN-1-OL / Konzentration $\geq 2,5\%$ und $< 10\%$

Symbol: Xn R: 10-37/38-41-67-22

603-117-00-0 CAS 67-63-0 EEC 200-661-7 PROPAN-2-OL / Konzentration $\geq 10\%$ und $< 25\%$

Symbol: Xi F R: 11-36-67

Stoffe, die in einer Konzentration unterhalb der Mindestgefahrenschwelle vorhanden sind:

Kein bekannter Stoff dieser Kategorie ist vorhanden.

Sonstige Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:603-002-00-5 CAS 64-17-5 EEC 200-578-6 ETHYLALKOHOL / Konzentration $\geq 50\%$ und $< 100\%$

Symbol: FR

3- MÖGLICHE GEFAHREN

Dieses Produkt ist eingestuft. Leichtentzündliche Flüssigkeit.

Gefahr irreversibler Wirkungen durch Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken.

Gefahr reizender Wirkungen auf die Augen.

Gefahr gesundheitsschädlicher Wirkungen mit Symptomen leichter Vergiftung durch Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken.

4- ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Allgemeinen bei Zweifeln oder anhaltenden Symptomen immer einen Arzt hinzuziehen.

Einer bewusstlosen Person NIEMALS etwas zum Schlucken verabreichen.

Bei Exposition durch Einatmen:

Bei massivem Einatmen den Patienten an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei unregelmäßiger oder ausgesetzter Atmung künstliche Beatmung durchführen und einen Arzt hinzuziehen.

Nichts über den Mund verabreichen.

Bei Spritzern oder Kontakt mit den Augen:

Mit weichem, sauberem Wasser 15 Minuten lang reichlich spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.

Die betroffene Person einem Augenarzt vorstellen, insbesondere wenn Rötung, Schmerzen oder Sehbehinderung auftreten.

Unabhängig vom Anfangszustand die betroffene Person systematisch einem Augenarzt vorstellen und ihm das Etikett zeigen.

Bei Spritzern oder Kontakt mit der Haut:

Durchtränkte Kleidung ausziehen und die Haut sorgfältig mit Wasser und Seife waschen oder ein bekanntes Reinigungsmittel verwenden.

KEINE Lösemittel oder Verdünner verwenden.

Wenn der kontaminierte Bereich ausgedehnt ist und/oder Hautschäden auftreten, ist es erforderlich, einen Arzt zu konsultieren oder eine Verlegung ins Krankenhaus zu veranlassen.

Bei Verschlucken:

Bei Verschlucken, wenn die Menge gering ist, (nicht mehr als ein Schluck), den Mund mit Wasser ausspülen, medizinische Aktivkohle verabreichen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Sofort einen Arzt hinzuziehen und ihm das Etikett zeigen.

5- MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Chemische Pulver, Kohlendioxid und andere Löschgase sind für kleine Brände geeignet.

Im Brandfall sind die empfohlenen Löschmittel:

Spezi Schaum für polare Flüssigkeiten (sogenannt alkoholbeständig), Pulver, Kohlendioxid.

Im Brandfall speziell geeignete Löschmittel verwenden. Niemals Wasser verwenden.

Nicht zu verwendende Löschmittel:

Im Allgemeinen wird Wasser nicht empfohlen, da es unwirksam sein kann; es kann jedoch mit Nutzen verwendet werden, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen und Dämpfe zu zerstreuen.

Ein Brand erzeugt häufig dichten schwarzen Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsrisiken bergen.

Rauch nicht einatmen.

Verhindern, dass Löschwasser in die Kanalisation oder in Gewässer gelangt.

Besondere Ausrüstung für Einsatzkräfte:

Die Einsatzkräfte werden mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten ausgestattet.

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung der Produkte freigesetzten Gase werden die Einsatzkräfte mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten ausgestattet.

6- MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Alle möglichen Zündquellen beseitigen und die Räume lüften.

Aufgrund der in der Zubereitung enthaltenen organischen Lösemittel Zündquellen beseitigen und die Räume lüften.

Das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Jeglichen Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Auf die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen Bezug nehmen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien eindämmen und aufnehmen, zum Beispiel: Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur, in Fässern zur Entsorgung der Abfälle.

Jegliches Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Fässer zur Entsorgung der zurückgewonnenen Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften bereitstellen (siehe Abschnitt 13).

Wenn das Produkt Grundwasser, Flüsse oder Kanalisation verunreinigt, die zuständigen Behörden gemäß den vorgeschriebenen Verfahren benachrichtigen.

Reinigungsverfahren:

Vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel reinigen, die Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

7- HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Werkstätten, in denen das Produkt gehandhabt wird.

Handhabung:

In gut belüfteten Bereichen handhaben.

Die Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Konzentrationen in der Luft verhindern und Dampfkonzentrationen oberhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Brandschutz:

Die Ansammlung elektrostatischer Ladungen durch Erdungsanschlüsse vermeiden.

Die Zubereitung kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen stets erden. Antistatische Schuhe und Kleidung tragen und Böden aus leitfähigem Material ausführen.

Das Produkt in Räumen verwenden, die frei von offenen Flammen oder anderen Zündquellen sind, und über geschützte elektrische Ausrüstung verfügen.

Verpackungen fest verschlossen halten und von Wärmequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken verursachen können. Nicht rauchen.

Unbefugten Personen den Zugang verbieten.

Empfohlene Ausrüstung und Verfahren:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe § 8.

Die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen und Spritzaerosolen vermeiden.

Angebrochene Verpackungen müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden.

Das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Wenn das Personal in einer Kabine arbeiten muss, ob zum Spritzen oder nicht, kann die Belüftung unzureichend sein, um Partikel und Lösemitteldämpfe in allen Fällen zu beherrschen.

Es wird dann empfohlen, dass das Personal während der Spritzarbeiten Masken mit Druckluftzufuhr trägt, und zwar so lange, bis die Konzentration von Partikeln und Lösemitteldämpfen unter die Expositionsgrenzwerte gefallen ist.

Kontakt des Produkts mit Haut und Augen vermeiden.

Verbotene Ausrüstung und Verfahren:

In Räumen, in denen die Zubereitung verwendet wird, ist Rauchen, Essen und Trinken verboten.

Verpackungen niemals unter Druck öffnen.

Lagerung:

Den Behälter dicht geschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Von Nahrungsmitteln und Getränken, einschließlich solcher für Tiere, fernhalten.

Von jeder Zündquelle fernhalten – nicht rauchen.

Von allen Zündquellen, Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Der Boden der Räume muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, damit sich die Flüssigkeit bei unbeabsichtigtem Verschütten nicht nach außen ausbreiten kann.

8- BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Maßnahmen:

Für angemessene Belüftung sorgen, wenn möglich durch Absaugung an den Arbeitsplätzen und durch geeignete allgemeine Abluft.

Wenn diese Belüftung nicht ausreicht, um die Konzentrationen der Lösemitteldämpfe unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, Atemschutzgeräte tragen.

Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ND 2098-174-99 und ND 2114-176-99:

Frankreich VME-ppm: VME-mg/m³: VLE-ppm: VLE-mg/m³: Hinweise: TMP N°

67-56-1 200 260 1000 1300 - 84

64-17-5 1000 1900 5000 9500 - 84

71-36-3 - - 50 150 - 84

67-63-0 0 0 400 980 0 84

Deutschland Kategorie: MAK-ppm: MAK-mg/m³: Hinweise: Hinweise:

67-56-1 II,1 200 270 C,*

64-17-5 II,1 500 960 5,C

71-36-3 II,1 100 310 D

67-63-0 II,1 200 500 C

AGGIH(TLV) TWA-ppm TWA-mg/m³: STEL-mg/m³: Hinweise: Hinweise:

67-56-1 200 262 250 328 * S

64-17-5 1000 1880 - - A4 -

71-36-3 (50) (152) - - (*) P

67-63-0 (400) (983) (500) (1230) - S

Expositionsgrenzwerte gemäß 2000/39/CE und 98/24/CE:

VME-ppm VME-mg/m³ VLE-ppm VLE-mg/m³ Hinweise

Atemschutzausrüstung:

Bei dieser Zubereitung insbesondere jedes Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Handschutz:

Schutzcremes können für exponierte Hautpartien verwendet werden, sollten jedoch nicht nach Kontakt mit dem Produkt aufgetragen werden.

Aufgrund der vorhandenen Lösemittel ist der empfohlene Handschuhtyp Neoprenkautschuk oder Nitrilkautschuk.

Augen- und Gesichtsschutz:

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Korbbrille tragen.

Augenduschen in den Werkstätten vorsehen, in denen das Produkt ständig gehandhabt wird.

Hautschutz:

Für weitere Einzelheiten siehe §11 des SDB – Toxikologische Angaben.

9- PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Dichte: < 1

Säure-Base-Eigenschaft der Zubereitung: nicht betroffen.

Löslichkeit der Zubereitung in Wasser: Unlöslich.

Dampfdruck bei 50°C der flüchtigen Bestandteile: unter 110 kPa (1.10 bar).

Physikalischer Zustand: Flüssig.

Siedebereich: Flammpunkt <= 21°C.

Die Messung des Ph ist unmöglich oder sein Wert ist: nicht betroffen.

Selbstentzündungstemperatur: nicht angegeben.

Zersetzungstemperatur: nicht angegeben.

Schmelztemperaturbereich: nicht betroffen.

Mittlere Destillationstemperatur der enthaltenen Lösemittel: nicht angegeben.

10- STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Bei Einwirkung hoher Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen, wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch, Stickoxid.

Jedes Gerät, das eine Flamme erzeugen oder eine Metalloberfläche auf hohe Temperatur bringen kann (Brenner, Lichtbögen, Öfen...), ist aus den Räumen zu verbannen.

11- TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden hervorrufen.

Enthaltene Stoffe bringen konventionell durch Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken Gefahren gesundheitsschädlicher irreversibler, nicht letaler Wirkungen nach einmaliger Exposition mit sich.

Enthaltene Stoffe lassen konventionell bei Anwendung am Auge des Tieres erhebliche Schädigungen erwarten, die auftreten und mindestens vierundzwanzig Stunden bestehen bleiben.

12- UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für die Zubereitung selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar.

Jegliches Abfließen des Produkts in die Kanalisation oder in Gewässer ist zu vermeiden.

13- HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften verwerten oder entsorgen, vorzugsweise durch einen zugelassenen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen. Boden oder Wasser nicht mit Abfällen verunreinigen, keine Entsorgung in die Umwelt vornehmen.

Verunreinigte Verpackungen:

Behälter vollständig entleeren. Etikett(en) auf dem Behälter belassen.

Einem zugelassenen Entsorger übergeben.

Lokale Bestimmungen:

Die Abfallregelung ist im CODE DE L'ENVIRONNEMENT kodifiziert, gemäß Verordnung n°2000-914 vom 18 September 2000 betreffend den Gesetzesteil des Umweltgesetzbuchs.

Die verschiedenen Texte von Artikel L.541-50 befinden sich im Buch V (Verhütung von Verschmutzungen, Risiken und Belästigungen), Titel IV (Abfälle), Kapitel I 5 Beseitigung von Abfällen und Rückgewinnung von Materialien).

Abfallschlüssel (Entscheidung 2000/532/ce, Richtlinie 75/772/CEE, Richtlinie 91/689/CEE über gefährliche Abfälle):

0801 11 – Abfälle von Farben und Lacken, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14- ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt gemäß den Bestimmungen des ADR für die Straße, des RID für die Schiene, des IMDG für die See und der ICAO/IATA für den Lufttransport befördern.

UN1263=Farben (einschließlich Farben, Lacke, Emaillefarben, Farbstoffe, Schellack, Firnisse, Wachse, Bohnerwache, Grundierbeschichtungen und flüssige Grundlagen für Platten) oder FARBVERWANDTE STOFFE (einschließlich Lösemittel und Verdüner für Farben)

ADR/RID Klasse Code Gruppe Etikett Ident. QL Best.

3 F1 II 3 53 LQ6 163-640

IMDG Klasse 2° Etikett Gruppe QL IdentFs Best.

3 - II 1L 3-05 163 944

IATA Klasse 2°Etiq Gruppe Passagier Passagier Cargo Cargo Hinweis 3 - II 305 5L 307 A72 A72

3 - II Y305 1L - - -

15- RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Einstufung dieser Zubereitung wurde gemäß der sogenannten Richtlinie <Alle Zubereitungen 1999/45/ce und ihren Anpassungen durchgeführt.

Ebenfalls berücksichtigt wurde die Richtlinie 2001/59/ce zur 28. Anpassung an die Richtlinie 67/548/CE (Gefährliche Stoffe).

Einstufung der Zubereitung:



Gesundheitsschädlich



Leichtentzündlich

Enthält:

603-001-00-x METHYLALKOHOL

Besondere der Zubereitung zugeordnete Gefahren und Sicherheitshinweise:

R36 Reizt die Augen

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R11 Leichtentzündlich.

R68/20/21/22 Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversibler Wirkungen durch Einatmen, Berührung mit der Haut und Verschlucken.

S23 Dämpfe oder Aerosole nicht einatmen

S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und einen Facharzt konsultieren.

S60 Dieses Produkt und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

S7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Bestimmungen:

Nomenklatur der klassifizierten Anlagen. (Frankreich) (Unter Menge ist die gesamte in der Anlage vorhandene Menge zu verstehen)

Entzündliche Flüssigkeit (Anlage zum einfachen Kaltmischen oder zur Verwendung von): N°1433 :- bei (Menge >50t) =>Regime A und Bekanntmachungsradius von 2 km ____ bei (Menge >5t), aber (Menge <50t) Regime D.

Entzündliche Flüssigkeit (Andere Misch- oder Verwendungsanlagen von): N°1433 – bei (Menge >10t) =>Regime A und Bekanntmachungsradius von 2 km ____ bei (Menge >1t), aber (Menge <10t) Regime D.

Methanol, entzündliche Flüssigkeit (Lagerung in hergestellten Tanks von): N°1432 – bei (Menge >5000t) Regime A,S und Bekanntmachungsradius von 4 km.

Entzündliche und leichtentzündliche Flüssigkeit (Lagerung in hergestellten Tanks von): N°1432 – bei (Menge >10000t) Regime A,S und Bekanntmachungsradius von 4 km.

Entzündliche Flüssigkeit (Lagerung in hergestellten Tanks von): N°1432 – bei (Menge >100m3) Regime A und Bekanntmachungsradius von 2 km; bei (Menge >10m3), aber (Menge <=100m3) Regime D.

Entzündliche Flüssigkeiten (Industrielle Herstellung, einschließlich Behandlung von Erdöl und seinen Derivaten, Entschwefelung) =>Regime A und Bekanntmachungsradius von 3 km

Tabellen der Berufskrankheiten gemäß Artikel R, 461-3 des Arbeitsgesetzbuchs:

Tabelle N°84 – Erkrankungen, die durch flüssige organische Lösemittel bei beruflicher Verwendung hervorgerufen werden.

Spezielle arbeitsmedizinische Überwachung gemäß Erlass vom 11 Juli 1977 für Anwendungen von Farben und Lacken durch Spritzen.

16- SONSTIGE ANGABEN

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, beruhen die in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen Informationen auf dem Stand unserer Kenntnisse und auf den nationalen wie gemeinschaftlichen Vorschriften.

Das Produkt darf nicht für andere als die in Abschnitt 1 angegebenen Verwendungen eingesetzt werden, ohne zuvor schriftliche Handhabungsanweisungen erhalten zu haben.

Es liegt stets in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Anforderungen der lokalen Gesetze und Vorschriften zu entsprechen.

Die in diesem Datenblatt gegebenen Informationen sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen an unser Produkt und nicht als Garantie seiner Eigenschaften zu betrachten

Wortlaut der in Absatz 2 aufgeführten R-Sätze:

R 10 Entzündlich.

R 11 Leichtentzündlich.

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken .

R 23/24/25 Giftig beim Einatmen, bei Berührung mit der Haut.

R 39/23/24/25 Giftig: Gefahr sehr ernster irreversibler Wirkungen durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.